

Mitteilung der Verwaltung

Fachbereich V
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: MI/0126/2022

Freigabedatum:
23.09.2022

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Kenntnisnahme	29.09.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Status zur Umsetzung des Zukunftsorientierten Radverkehrsnetzes Rheinbach und der Anbindung der Ortschaften**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Benötigte Mittel sind im Haushalt 2023 eingeplant

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Die Verwaltung hat im Juni 2021 einen Antrag zur Förderung der Nahmobilität gestellt. Der Antrag wurde in vier Teile gegliedert, um die Wahrscheinlichkeit der Förderung für einzelne Teile zu erhöhen. Die Anträge wurden aufgeteilt in 1) bauliche und straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen, 2) Wegbeschilderung, 3) Fahrradabstellanlagen und 4) Öffentlichkeitsarbeit.

Im August dieses Jahres ist der Förderbescheid für den Antrag „Fahrradabstellanlagen“ offiziell eingegangen, sodass mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden kann. Hierfür wird nun mit der Ausschreibung begonnen, um eine zeitige Umsetzung zu beauftragen.

In der Projektliste des Verkehrsministeriums wurden die Fördermittel der zu fördernden Maßnahmen aufgeführt. Der Antrag „bauliche und straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen“ wird zum Teil gefördert. Hier entfallen die baulichen Maßnahmen „Querung Ölmühlenweg“ und „Stadtpark/ Waldschwimmbad“ aufgrund nicht erteilten Baurechts. Im August dieses Jahres wurde für diese beiden Maßnahmen ein neuer Finanzierungsantrag bei der Bezirksregierung gestellt. Parallel werden die benötigten Unterlagen zum Erhalt des Baurechts für diese Bereiche erarbeitet und dem Finanzierungsantrag beigelegt. Mit einem positiven Förderbescheid für die weiteren baulichen und straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen aus dem Hauptantrag wird in den kommenden Monaten gerechnet, sodass alsbald mit der Ausschreibung begonnen werden kann.

Für den Förderantrag „Öffentlichkeitsarbeit“ fehlt die Voraussetzung der Mitgliedschaft bei der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e. V. (AGFS). Hierfür findet zunächst eine Vorbereitung der Kommission statt, die über den weiteren Bewerbungsverlauf entscheidet.

Für die Erschließung der Ortschaften hat sich eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gebildet (AG Radverkehrsanhänger der Ortschaften), die ein umfassendes Konzept in der ersten Jahreshälfte dieses Jahres erarbeitet hat. In fünf Sitzungen wurden Bewertungskriterien zur Attraktivität der Strecke für den Radverkehr bestimmt, ein Routenverlauf für jede Ortschaft festgelegt, sowie eine empfohlene Art der Beschilderung für die ausgewählten Strecken.

Auf dieser Grundlage hat eine Befahrung der Routenverläufe am 16. August 2022 mit der Stadt- und Kreisverwaltung stattgefunden. Es wurden lediglich kleine Anpassungen zur Beschilderung der konzipierten Routen vorgeschlagen und größtenteils als umsetzbar bewertet. Der Vorschlag der AG, ein eigenes Piktogramm für die ausgewählten Strecken anzulegen, ist nicht wie gewünscht realisierbar. Möglich ist die Anbringung von Einschiebungen unter vorhandene Wegweiser mit einer bestimmten Markierung für die Routenverläufe. Eine Beschilderung des geplanten Radroutenrings aus dem Radverkehrskonzept bedarf einer weiteren Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis. Hierfür kann eine Förderung der Richtlinie Nahmobilität beantragt werden, mit einer 80 %-igen Förderquote. Beantragt werden kann die Beauftragung eines Ingenieurbüros, die Anschaffung der Beschilderung sowie die baulichen Maßnahmen.